

Unterschied der Sprachen, Völker und Rassen zu geben. Im Lichte dieses Hochziels der Eintracht sehen Wir mit Dank gegen Gott und im Vertrauen auf seinen Beistand dem Herannahen des Heiligen Jahres entgegen. Zu gewissen Zeitpunkten konnte man Zweifel hegen, ob die Ewige Stadt materiell und geistig in der Lage sein werde, einem Ereignis von solcher Tragweite einen würdigen Verlauf zu gewährleisten.

Aber die Tatkraft und der hohe Ernst des Volkes von Rom und Italien, sein starker Sinn für Ordnung in Gerechtigkeit und Friede haben auf die katholische Welt einen derart nachhaltigen Eindruck gemacht, daß jeder Zweifel zerstreut und jedweder Furcht ihre Grundlage entzogen ist.

Mit innigster Freude und bewegten Herzens künden Wir euch daher, Ehrwürdige Brüder, und dem ganzen katholischen Erdkreis an, daß im Jahre 1950, so es Gott gefällt, in den geheiligten Formen der verehrungswürdigen Überlieferung die Feier des 25. Heiligen Jahres in der Geschichte der Kirche statthaben wird.

Der Papst über die Bedeutung des Privatrechts

Der Heilige Vater empfing am 20. Mai eine Anzahl hervorragender Vertreter des römischen Internationalen Instituts für Vereinheitlichung des Privatrechts. Er richtete an sie eine Ansprache, in der er nach einleitenden Worten folgendes ausführte:

... Wir greifen mit lebhafter Freude die Gelegenheit auf, die Sie Uns bieten, neuerlich Unserem Vertrauen auf jenen Rechts- und Gerechtigkeitssinn, der so tief in der menschlichen Natur verankert ist, und Unserer Überzeugung von dem Bestand eines reichen Rechtsschatzes Ausdruck zu geben, der allen Völkern gemein ist. Möchten Sie in dieser Erklärung des Hauptes der Allgemeinen Kirche eine Ermunterung und einen Anreiz finden, Ihre Aufgabe mutig durchzuführen!

Man könnte ja das Privatrecht der Völker nicht zu vereinheitlichen trachten, wenn man nicht zuerst von der unleugbaren überall gültigen Existenz dieses Rechts überzeugt wäre. Und wie könnte man von seiner Existenz und allgemeinen Gültigkeit überzeugt sein, wenn man nicht zugleich überzeugt wäre von der Notwendigkeit des Einflusses der menschlichen Persönlichkeit auf die vielfältigen Beziehungen der Menschen untereinander, auch und besonders auf dem Gebiet der materiellen Güter und ihres Gebrauchs? Nur wer im Individuum nichts sieht als eine einfache Einheit, die zu zahllosen anderen ebenso anonymen Einheiten hinzukommt, als das einfache Element einer amorphen Masse, eines Konglomerats, das das Gegenteil jeglicher Gesellschaft ist, kann sich der eitlen Täuschung hingeben, alle Beziehungen unter den Menschen seien ausschließlich auf Grund des öffentlichen Rechts zu regeln. Ganz zu schweigen davon, daß das öffentliche Recht selber sich im gleichen Augenblick auflöst, wo die menschliche Person mit ihren Eigenschaften nicht mehr als der Ursprung und das Ziel des ganzen sozialen Lebens angesehen wird.

Diese Gedanken gelten insbesondere in den Fragen des privaten Rechts, das sich auf das Eigentum bezieht. Dieses bildet den Mittelpunkt, den Kern, um den zwangsläufig Ihre Arbeiten kreisen. Die Anerkennung dieses

Möge nach den eben durchlaufenen randvoll mit Leid und Sorgen angefüllten Zeiten dieses Heilige Jahr kraft der Gnade des Allmächtigen, durch die Fürbitte der erhabenen Mutter Gottes, der Apostelfürsten und aller Heiligen für die Menschheitsfamilie Bote einer neuen Ära des Friedens, der Wohlfahrt und des Fortschritts sein! Das ist Unser innigster Wunsch, der Gegenstand Unseres flehentlichen Gebets. Mögen die Tage des Heiligen Jahres die Antwort des Himmels auf das Bittflehen bringen, das Hirte und Herde im Mittelpunkt der Christenheit wie auf dem gesamten katholischen Erdkreis einmütig zu Gott emporsenden: „Laetifica nos pro diebus quibus nos afflixisti, pro annis quibus vidimus mala“ (Ps. 89, 15): Mach uns froh für die Tage, da du uns schlugest, für die Jahre, in denen wir Böses gesehen!

In dieser tröstlichen Erwartung erteilen Wir euch, Ehrwürdige Brüder, und allen Unseren geliebten Söhnen und Töchtern, die Unserer Botschaft zugehört haben, „mit besonderer Liebe Unseren Apostolischen Segen.

Rechtes steht und fällt mit der Anerkennung der persönlichen Würde des Menschen, mit der Anerkennung der unveräußerlichen Rechte und Pflichten, die der freien Persönlichkeit unablässig innewohnen und die sie von Gott empfangen hat. Nur wer dem Menschen diese Würde der freien Persönlichkeit abspricht, kann die Möglichkeit zugeben, daß das Recht auf Privateigentum (und folglich auch das Privateigentum selber) durch irgend ein System von gesetzlichen Versicherungen oder Garantien des öffentlichen Rechts abgelöst wird. Möchten Wir nie den Tag erscheinen sehen, wo sich in diesem Punkt eine endgültige Spaltung zwischen den Völkern auftut! Damit würde die Arbeit zur Vereinheitlichung des Privatrechts, die jetzt schon schwierig genug ist, grundsätzlich unmöglich werden. Zugleich würde einer der Grundpfeiler, auf denen so viele Jahrhunderte hindurch das Gebäude unserer Zivilisation und unsere abendländische Einheit geruht hat, einstürzen und, wie ein Pfeiler der antiken Tempel, unter den Trümmern begraben werden, die durch seinen Sturz entstanden.

Gott sei Dank sind wir noch nicht so weit! Dennoch ist die Skrupellosigkeit, mit der heute unbestreitbare Privatrechte vergewaltigt werden, und zwar nicht nur durch das besondere Vorgehen gewisser Völker, sondern auch bei internationalen Abmachungen und einseitigen Interventionen, Grund genug, alle berufenen Hüter unserer Zivilisation zu alarmieren. Nochmals, wir sind noch nicht so weit, und im Rechtsleben der Völker scheinen die gesunden Kräfte endlich wieder durchzudringen, zu erstarken und uns das Recht zu geben, zu hoffen. Ein Anzeichen dieser Erneuerung ist in Unseren Augen eben das Fortbestehen und Arbeiten Ihres Instituts, dem bisher eine große Zahl von Staaten und Organisationen ihre Unterstützung zugesagt haben und zweifellos auch weiter verleihen werden. So sprechen Wir Ihnen denn aufs neue das zuversichtliche Interesse aus, das Wir an Ihrem Jubiläum nehmen, und Wir rufen auf Sie, Ihre Familien und alle, die Ihnen teuer sind, den Überfluß der göttlichen Gnaden und Wohltaten herab.